



## Erläuterung zum Vordruck "Anmeldung zum Netzanschluss (Strom)"

(bei Verwendung für MS-Anwendung die entsprechenden Datenblätter anfügen)

- zu ① • **Bitte einen maßstabgerechten Lageplan (z.B. 1:500) und Grundrissplan mit Kennzeichnung des Anschlusspunktes sowie weitere nach TAB erforderliche Unterlagen beifügen**
  - Voraussichtlichen Zeitraum bei zeitlich befristeten Anschlüssen oder Termin im vorgesehenen Bereich des Bemerkungsfeldes⑥ eintragen.
- zu ② • Anschrift des Netzbetreibers und Angaben zum Netzanschluss.
- zu ③ • Über eine mögliche Mitverlegung anderer Sparten erteilt der jeweilige NB Auskunft.
  - Bei Bedarf sind gem. TAB gesonderte Datenerfassungsblätter beizufügen (z.B. Erzeugungsanlagen).
- zu ④ • Für die Branchenangabe bei c) Gewerbe ist das Bemerkungsfeld⑥ zu verwenden.
  - Die beim jeweiligen NB zu verwendende Bauform der zugeordneten Überstromschutzeinrichtungen und deren Anbringungsort ist den entsprechenden TAB zu entnehmen.
  - Die Angabe des erwarteten Jahresverbrauchs je Kundenanlage ist aufgrund der Netzzugangsverordnung zur Festlegung der Messeinrichtung notwendig (100.000 kWh Grenze).
  - Die Art der zu verwendenden Messeinrichtung richtet sich nach den technischen Mindestanforderungen des Netzbetreibers.
- zu ⑤ • Angaben zum Anschlussnehmer hier einfügen und sofern erforderlich Angaben zum Grundstückseigentümer.
  - Angaben zum Anschlussnutzer und dessen Unterschrift hier einfügen, wenn Formular als Inbetriebsetzungsantrag verwendet wird.
- zu ⑥ • Hier sind Eintragungen von Terminen/Zeiträumen im gekennzeichneten Feld, sowie die bevorzugte bauliche Ausführung des Hausanschlusses und weitere Bemerkungen möglich.
- zu ⑦ • Im Installateurverzeichnis eines NB eingetragenes Elektroinstallationsunternehmen gemäß §13 (2).
- zu ⑧ • Die aufgeführte Erklärung ist von der verantwortlichen Elektrofachkraft zu unterschreiben
  - Zur Prüfung des Hauptstromversorgungssystems, des Zählerplatzes und/oder der Kundenanlage ohne Inbetriebnahme bzw. Inbetriebsetzung, ist zu Prüfzwecken das Unter-Spannung-Setzen des Hauptstromversorgungssystems, des Zählerplatzes und/oder der Kundenanlage ggf. unter kurzzeitiger Brückung der Zählerzu- und -abgänge zulässig. Hierzu können eigene Sicherungen oder die Sicherungen des Netzbetreibers verwendet werden. Nach der Prüfung hat der Rückbau des Prüfaufbaus und das Sichern der Anlage zu erfolgen.
  - Ist der Errichter der Kundenanlage nicht der Errichter des Hauptstromversorgungssystems, so ist die Dokumentation über die Prüfung des Hauptstromversorgungssystems vom Errichter oder vom Anschlussnehmer einzuholen und zu berücksichtigen. Des Weiteren ist mit der ersten Inbetriebsetzung der ersten Kundenanlage auch die Inbetriebnahme des Hauptstromversorgungssystems zu beantragen.
  - Hinweise zum Plombierverfahren sind der TAB des Netzbetreibers zu entnehmen.

**Bearbeitungsvermerke:**